

Umschau

„Sexualreform“

Vom 17. bis zum 23. September 1930 tagte in Wien der IV. Kongreß der Weltliga für Sexualreform auf wissenschaftlicher Grundlage. Die früheren Kongresse hatten zu Berlin (1919), Kopenhagen (1928) und London (1929) stattgefunden; der nächste ist für 1932 in Moskau, der übernächste in Paris geplant. Von den drei Präsidenten der Weltliga: Habelock Ellis (Amerika), August Forel (Schweiz), Magnus Hirschfeld (Deutschland), war nur der dritte erschienen. Unter den Vortragenden befanden sich Vertreter aus Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Rußland, der Schweiz, Spanien und der Tschechoslowakei.

Als „die wichtigsten Forderungen“ der Weltliga wurden im offiziellen Programm aufgezählt: „1. Politische, wirtschaftliche und sexuelle Gleichberechtigung der Frau; 2. Befreiung der Ehe (besonders auch der Ehescheidung) von kirchlicher und staatlicher Bevormundung; 3. Geburtenregelung im Sinne verantwortungsvoller Kindererzeugung; 4. Eugenische Beeinflussung der Nachkommenschaft; 5. Schutz der unehelichen Mütter und Kinder; 6. Richtige Beurteilung der intersexuellen Variationen, insbesondere auch der homosexuellen Männer und Frauen; 7. Verhütung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten; 8. die Auffassung sexueller Triebstörungen nicht wie bisher als Verbrechen, Sünde oder Laster, sondern als mehr oder weniger krankhafte Erscheinungen; 9. ein Sexualstrafrecht, das nur wirkliche Eingriffe in die Geschlechtsfreiheit einer zweiten Person bestraft, nicht aber selbst in Geschlechtshandlungen eingreift, welche auf dem übereinstimmenden Geschlechtswillen erwachsener Menschen beruhen; 10. planmäßige Sexualerziehung und Aufklärung.“

Was zu Beginn und im Verlauf des Kongresses besonders auffallen mußte, war die häufige, fast aufdringliche Betonung des „wissenschaftlichen Charakters“, der „wissenschaftlichen Grundlage“, der „wissenschaftlichen Forschungsergebnisse“, worauf der Kongreß aufgebaut sei. Man mußte aus solcher Überbetonung eines Sachverhaltes, den man gerne als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt hätte, unwillkürlich eine Unsicherheit, ja ein Schwächegefühl, eine Art Dilettantismus herausfühlen. Dieses Gefühl wurde verstärkt durch die Tatsache, daß offizielle Vertreter der zuständigen Fachwissenschaften, also der ärztlichen und juristischen Fakultät der Universitäten, in nicht mißzuverstehender Weise dem Kongreß ferngeblieben waren. Man darf ruhig behaupten: der Kongreß war von der offiziellen Wissenschaft geächtet worden. Dem Ernste eines „auf wissenschaftlicher Grundlage“ aufgebauten Kongresses war es auch wenig entsprechend, daß einzelne Redner, ungerügt vom Vorsitzenden, in einen leidenschaftlich-tendenziosen Ton verfielen, der gelegentlich hart ans Demagogische und Parteipolitische grenzte (ein Redner vergaß sich so weit, daß er die Zuhörer mit „Genossen“ und „Genossinnen“ ansprach), wenn auch zugegeben ist, daß es zu offensichtlichen Gehässigkeiten gegen die Kirche oder das Christentum im allgemeinen nicht gekommen ist.

Der Vortragsgegenstand des ersten Tages war „Wohnungsnot und Sexualreform“. Hierzu sprachen Universitäts-Professor Dr. Julius Tandler, Stadtrat in Wien, und Dr. Ludwig Neumann, Wien. Tandler beleuchtete durch eindrucksvolle Statistiken aus Berliner und Wiener Wohnungsverhältnissen den innigen und vielfachen Zusammenhang zwischen der herrschenden Wohnungsnot und den sexuellen Ubelständen. Dabei ging er von der Voraussetzung aus (was manche der späteren Redner nicht taten), daß jede Sexualethik eine generative, d. h. auf den Fort-

pflanzungszweck hingeordnete Ethik sein müsse. Von dieser Einstellung aus wies er nach, wie sehr durch die Wohnungsnot die geschlechtliche Sittlichkeit bedroht sei: die Keuschheit der jungen Leute werde vielfach geschädigt, Homosexualität, Prostitution und vor allem das freie Zusammenkommen zu unsittlichem Tun würden begünstigt, ja durch die schweren Notstände häufig unvermeidlich gemacht. Sexualreform sei daher ohne gründliche Wohnungsreform unmöglich. Der zweite Redner, Dr. Ludwig Neumann, Generalsekretär des Verbandes für Wohnungsreform, brachte gute positive Ergänzungen zu den Ausführungen Landlers: Es handle sich vor allem um die Schaffung genügend vieler, den Bedürfnissen entsprechender Wohnungen. Dazu gehöre, daß die Kinder frühzeitig getrennt von den Eltern und getrennt nach Geschlechtern in eigenem Bett und Raum schlafen können. Ein Hauptgewicht sei ferner auf die Erziehunglichkeit der Wohnungen zu legen. Man habe die Erfahrung gemacht, daß in Industriegebieten eigens gebaute Arbeiterwohnungen leer standen, und die Wohnungsuchenden weiter in ihren Elendquartieren verblieben, weil sie die neuen Wohnungen nicht bezahlen konnten. Zur Herstellung billiger Wohnräume müßten starke Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Eine dritte Notwendigkeit betreffe die Errichtung von Ledigenheimen, in denen junge und unverheiratete Leute ein bewahrendes Unterkommen finden könnten. Auch sei die Errichtung einer öffentlichen Wohnungsinpektion zu empfehlen, die den Familien mit Verboten gegen zweckwidrige Benützung der Wohnräume (unvernünftige Freihaltung eines Raumes für Empfangszwecke bei Überfüllung des Schlafraumes) entgegenzutreten, aber auch mit positiver Beratung helfen könnte.

Der zweite Kongreßtag betraf das Thema „Sexualnot“. Ernst Toller, der wegen Teilnahme an der Kommunistenregierung in Bayern fünf Jahre Festungshaft verbüßt hat, schilderte die sexuelle Not der Gefangenen und wies auf das Bei-

spiel Rußlands hin, wo aus diesem Grunde Rechtsverbrechern, die zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt sind, ein achttägiger Urlaub gewährt werde. Dr. Leunbach (Kopenhagen) besprach die vielfach gesteigerte Sexualnot in den Abnormenanstalten und schlug zur Abhilfe eine Sterilisierung der Schwachsinnigen und Rückgabe an die Familie vor. In ähnlicher Weise schilderten verschiedene Redner das Sexualleben der russischen Bäuerin (bei der es angeblich, dank der in Rußland herrschenden Freiheit, keine ungelösten Probleme mehr gibt), die Sexualnot der Werktätigen und die Schwierigkeit sexueller Beratung, das Problem der alleinstehenden Frau, den sexuellen Mißbrauch des Kindes, den Zusammenhang zwischen Kindheitserlebnissen und Prostitution. Es kamen sehr düstere Bilder zum Vorschein, die klar bewiesen, welch ungeheure Zügellosigkeit heute herrscht. Vorschläge zur Behebung der beklagenswerten Zustände wurden kaum gemacht, und was gesagt wurde, beruhte auf rein diesseitiger Weltanschauung. Religiöse und sittliche Motive kamen nicht zur Sprache, im Gegenteil, man klagte das Christentum und die überkommene Sittlichkeit an, daß sie an der sexuellen Not schuld seien. Eine Frau (Dr. Johanna Elberskirchen, Berlin), die einige scharfe Worte gegen die gesellschaftliche Zügellosigkeit fand, und Reinheit als altes deutsches Ideal hinstellte, wurde vom Vorsitzenden (Dr. Paul Krusche) als Verteidigerin des Puritanismus bezeichnet. Frau Meta Kraus-Gessel (Berlin) stellte fest, die sexuelle Not der Jugendlichen sei sehr groß, ein ganz hoher Prozentsatz sei durch Geschlechtskrankheiten verseucht, Besserung sei zu erwarten, wenn den Jugendlichen wenigstens vom 16. Lebensjahre an Gelegenheit geboten werde, sich ohne Bebelligung durch Eltern oder Erzieher nach Belieben geschlechtlich zu betätigen.

Das Thema „Sexualität und Seelenleben“ bot mehreren Rednern Anlaß zur Empfehlung der Psychoanalyse. Bei den Vorträgen über die „Geschichte der Sexualmoral“ gab die materialistische Geschichtsauffassung den Ton an: alle menschliche

Kultur und Zivilisation sei das Ergebnis der Zähmung des ursprünglich wild und in Herden lebenden Menschen, die christliche Geschlechtsmoral sei eine „Herrenmoral“, d. h. von einer kapitalistischen, obrigkeitstaatlichen Gesellschaft der Vergangenheit nur zu dem Zweck geschaffen, daß die Kirche immer neue Untertanen und die Fürsten immer genug Soldaten bekommen. Die Redner zum Gegenstand „Sexualität und Rechtsordnung“ bekämpften die Abtreibungsparagraphen und die Gesetze wider Homosexualität und Blutschande. Im allgemeinen stimmten sie dem oben mitgeteilten Programm der Liga zu, wonach nur gewaltsame Eingriffe in die Geschlechtsfreiheit zu bestrafen seien. Magnus Hirschfeld beklagte ganz besonders die große Verschiedenheit der sexuellen Gesetzgebung in den einzelnen Ländern. Als Beispiel führte er die Schweiz an, wo die Homosexualität in Basel-Land bestraft werde, in Basel-Stadt dagegen nicht. Der französische Redner Pierre Vachet forderte eine Proklamation der „sexuellen Grundrechte des Menschen“, die ähnlich sich die Welt erobern müßten wie die in der Französischen Revolution proklamierten allgemeinen Menschenrechte. Beim Thema „Ehe“ wurde eine Vermehrung der Rechtsgründe zur Scheidung verlangt, vor allem müsse auch in Deutschland „Ehezerrüttung“ als Scheidungsgrund anerkannt werden. Ehe und Familie als gesellschaftlich geschützte Einrichtungen wurden von einigen Rednern noch als verhältnismäßig beste Lösung der Probleme geschätzt; wenigstens seien sie wegen mancher psychologischen Werte einstweilen nicht zu entbehren.

Danach läßt sich unschwer vermuten, was über „Geburtenregelung und Menschenökonomie“ und über „das Recht des Kindes“ gesprochen worden ist. Die Nennung einiger Vortragstitel mag genügen. Dr. Norman Haire (London): „Zwei sichere Methoden der Empfängnisverhütung“, Dr. Fernand Mascaux père (Brüssel): „Dreißig Jahre Kampf um Geburtenbeschränkung und Eugenik“, Dr. J. Borak (Wien): „Über die temporäre Röntgensterilisierung“, Dr. Ludwig Levy-Lenz (Berlin): „Eine neue

Methode der Schwangerschaftsunterbrechung“. In der mit dem Kongreß verbundenen Ausstellung boten etwa 25 hervorragende Firmen ihre neuesten und sichersten Mittel zur Empfängnisverhütung an. Dem offiziellen Kongreßprogramm waren entsprechende Inserate beige druckt.

Als Rechte des Kindes zählte Dr. Friedjung (Wien) z. B. auf: vor der Geburt gesunde Eltern, also Zwang zur Benutzung von Eheberatungsstellen, weitgehende Sorge für alle schwangeren Frauen, medizinisch einwandfreie Entbindung in Krankenhäusern. Nach der Geburt: Beistellung von Kinderwäsche durch die Allgemeinheit, Mutterberatung, regelmäßige Gesundheitskontrolle durch den Arzt, richtige Ernährung, Planschwabäder, Ferien, Wohnungsinspektion. Für die Erziehung sei zu bedenken, daß wir im größten pädagogischen Wirrwarr leben und daß die Eltern zur Erziehung des Kindes selten geeignet sind. Erzieher müßten also sachgemäß ausgebildet werden. Alles Prüde, alles Schelten, alle übertriebene Strenge müßten aus der Erziehung verbannt werden. Eine vorbeugende Erziehungsinspektion sei absolut notwendig. Bei der Rechtsprechung müsse berücksichtigt werden, daß die Kinder Opfer ihres Milieus sind. Nicht Strafe, sondern Nacherziehung sei anzuordnen. Auch die Väter müßten noch erzogen werden. Die Kinderzeit sei bis zum 16. Lebensjahr auszudehnen. Statt der Erziehung durch die Eltern, die fast nie unparteiisch sei, müsse vom dritten Lebensjahr an der Kindergarten, für die Schulzeit der Kinderhort gefordert werden. Streng zu bestrafen seien Kinderausbeutung und Verabreichung von Alkohol an Jugendliche. Vor allem habe das Kind ein Recht auf Wahrheit in den ernstesten Lebensfragen, besonders in Geschlechtsfragen.

Bemerkenswert war in der Diskussion das Auftreten eines Jugendlichen, der das Verhältnis der Eltern zu den Kindern als typisches „Herrschaftsverhältnis“ schilderte: alle Rechte seien aufseiten der Eltern, sie stützten sich besonders auf das „vierte Gebot“, das „eines der furchtbarsten und reaktionärsten Gebote“ sei, das Macht in

Recht verwandle und nur den Schwächeren verpflichte. Man behaupte, wer die Hand gegen seine Eltern erhebe, dem verdorrene sie, man solle im Gegenteil sagen: „Hut ab vor diesem kleinen Helden — Verachtung für seine Unterdrücker!“ Solche Auflehnung scheine nicht vernünftig zu sein, aber sie sei edel und moralisch. Das Kind habe das Recht, nicht geboren zu werden. Niemand habe ein Recht, Kinder in die Welt zu setzen, damit sein Leben einen Sinn bekomme. Er solle sonstwie für die Gemeinschaft arbeiten. Das Kind schulde den Eltern keine Dankbarkeit, die Eltern aber hätten die Pflicht, so gut wie möglich für ihre Sprößlinge zu sorgen und vor ihrer Persönlichkeit Achtung zu haben.

In der Schlussigung war beantragt worden, eine Resolution zu Gunsten der Angleichung des österreichischen Eherechts an das reichsdeutsche anzunehmen. Dagegen protestierte der Russe Dr. Bakkis: das deutsche Eherecht sei ein bürgerliches Recht, eine Halbheit; er beantrage, an den Beschlüssen der Londoner Tagung festzuhalten und vollständige „Ehereform“ zu verlangen. Der Vorsitzende, Dr. Magnus Hirschfeld (Berlin), meinte, das habe keinen Sinn, der Sprung von Österreich nach Rußland sei zu groß. Helfen könne der Kongreß nur, wenn er nichts Unmögliches verlange. Der Russe ließ nicht locker, aber aus dem Publikum wurde gerufen: „Darauf haben doch wir Österreicher zu bestimmen und nicht die Ausländer! Es ist ja ein Unsinn, so etwas zu verlangen!“ Hirschfeld ließ abstimmen, und die überwältigende Mehrheit war für die gemäßigte Fassung. Als der Russe sich auch dann noch nicht zufrieden gab, erklärte Hirschfeld, dem der ganze Zwischenfall sichtlich sehr unangenehm war, alle weitere Auseinandersetzung hierüber müsse vertagt werden. Und so war das letzte Bild, das der schöne Saal dieses wahrlich nicht schönen Kongresses darbot, dieses: der Russe redete lebhaft mit geballten Fäusten auf den verzweifelt herumschauenden und von all seinen Getreuen umringten Magnus Hirschfeld ein. Aber die innere Richtung des Kongresses ging im ganzen doch zweifellos

auf die Verwirklichung einer Schrankenlosigkeit, die bis heute nur in Sowjetrußland Tatsache geworden ist.

Georg Bichlmair S. J.

Philosophia perennis

Einerlei, wie man von den heute sich überstürzenden Festschriften denken mag; einerlei, ob man mit Harnack die darin veröffentlichten Beiträge Katafombenbeisetzungen nennen will: die Idee der *Philosophia perennis*, die überwältigend in den beiden stattlichen Bänden der Geyser-Festschrift¹ zum Ausdruck kommt, der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der behandelten systematischen und historischen Weltanschauungsfragen, die einmütige Zusammenarbeit von 68 Gelehrten der verschiedensten Sprachgebiete, Hochschulen und Orden, die organische Verbindung der konservativen und fortschrittlichen Gedankenmotive sind etwas so Bedeutsames, daß wir demgegenüber freudig bewegt die Einzelkritik einstweilen ganz zurückstellen können.

Raum je ist die Lebenskraft der Neuscholastik so machtvoll in die Erscheinung getreten. Vergebens suchen die modernen philosophischen Parteien — das Wort klingt hart und unakademisch, und doch drängt es sich bei näherem Einblick in die Wirklichkeit auf — ihre Jünger um sich zu scharen. Zeitweilig ist es auch so bedeutenden Köpfen, wie Windelband, Cohen, Boutroux, Bergson, Croce, Gentile, Husserl, Heidegger gelungen, Schulen zu bilden, eine bestimmte Problematik zu schaffen, bedeutsame Lösungsversuche zu geben. Wir haben die Vorzüge dieser Art zu philosophieren, in diesen Heften bereitwillig anerkannt. Aber die Kurz-

¹ *Philosophia perennis*. Abhandlungen zu ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe Josef Geyser zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von F. J. v. Rintelen. gr. 8° I. Band: Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie (XVIII u. 526 S.). II. Band: Abhandlungen zur systematischen Philosophie (X u. 527—1244). Regensburg 1930, Josef Habel.